

Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedarfen

Fortschreibung des Konzeptes
für den Zeitraum 01.08.2025 - 31.07.2028



Jugendamt
Abteilung Kinder- und Jugendförderung

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion
Jugendamt
Abteilung Kinder- und Jugendförderung

Telefon 0361 655 47 01
E-Mail: jugendamt@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef109749

Stand: 14.03.2025
Titelbild: 123rf, 27746181

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Einleitung.....	4
2	Rechtliche Grundlagen	5
3	Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG.....	6
3.1	Grundverständnis	7
3.2	Ziele und Zielgruppen	7
3.3	Aufgaben.....	8
3.3.1	Kindbezogene Fachberatung	8
3.3.2	Koordinierende Fachberatung.....	10
3.3.3	Zusätzliche Fachkräfte in den Schwerpunkteinrichtungen	11
3.4	Regionale Vernetzung	12
4	Schwerpunkteinrichtungen für den Zeitraum 01.08.2025- 31.07.2028	14
5	Fortschreibung des Konzeptes.....	15
6	Finanzierung.....	16
I	Quellen	17
II	Drucksachen	18
III	Anlagen.....	19

1 Einleitung

Das 2022 vom Jugendhilfeausschuss beschlossene Konzept "Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen" wurde evaluiert, überarbeitet und eine Änderung der Begrifflichkeit „Bedürfnisse“ in „Bedarfe“ vorgenommen. Mit dem Begriff „Bedarf“ soll genauer dargestellt werden, welcher konkrete Teil des „Bedürfnisses“ eines Kindes mit äußeren Mitteln zu verwirklichen ist, z.B. mittels Förderung oder Beratung.

Das vorliegende Konzept bildet die Arbeitsgrundlage für die Tätigkeit der Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedarfen in Erfurt und basiert auf der fachlichen Empfehlung "Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG in Kindertageseinrichtungen. Stand: 27. Februar 2015¹" (TMBJS 2015)². Vor diesem Hintergrund ist jedes Kind als einzigartiges Individuum mit seinen ganz besonderen Begabungen und seinen speziellen Bedarfen zu betrachten. Es hat „Anspruch darauf, in seinen Stärken gefördert zu werden und ausgehend von seiner individuellen Situation Bildung zu erwerben, um das eigene Leben selbstbestimmt und aktiv zu gestalten sowie an der Entwicklung der Gesellschaft teilhaben zu können" (TMBJS 2015, S. 4). Dies bedeutet, Kinder in ihrer Verschiedenheit anzunehmen, sie willkommen zu heißen und ihnen ein Angebot der Zugehörigkeit zu unterbreiten.

Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedarfen unterstützt die Umsetzung dieser inklusiven pädagogischen Ziele in der Begleitung der Kinder mit ihren Besonderheiten in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen. Sie versteht sich als Ansprechpartnerin für alle Kinder in ihren Situationen und deren Familien und für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflegepersonen.

¹ Mit der Novellierung des ThürKigaG zum 01.01.2018 wurde aus dem § 7 Abs. 4 der § 8 Abs. 3 ThürKigaG

² Im Folgenden wird dies als fachliche Empfehlung abgekürzt

2 Rechtliche Grundlagen

In Europa wurde durch die Menschenrechtskonvention und die UN-Kinderrechtskonvention Inklusion als grundlegendes Recht eines jeden Menschen gesetzlich verankert. Darüber hinaus hat die UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung seine Vertragsstaaten zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems verpflichtet. In Thüringen wurde 2013 der "Entwicklungsplan Inklusion" entwickelt und der Ombudsrat Inklusion gebildet.

Des Weiteren bilden folgende Gesetze die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Fachberatung:

- a) SGB VIII: § 22 Grundsätze der Förderung
- b) SGB VIII: § 22a Förderung in Tageseinrichtungen
- c) SGB VIII: § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- d) ThürKigaG: § 7 Ziele und Aufgaben der Kindertageseinrichtungen
- e) ThürKigaG: § 8 Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf
- f) ThürKigaG: § 26 Landespauschalen zur Unterstützung der Kindertagesbetreuung.

3 Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG

Mit der Einführung des Thüringer Bildungsplans³ 2008 bzw. mit der Erweiterung in 2016 und dem damit verbundenen erweiterten Bildungsverständnis wurde ein pädagogischer Paradigmenwechsel angeregt. Wie im Index für Inklusion beschrieben wird, besteht die Grundlage von Inklusion in der "Anerkennung von Unterschieden ebenso wie von Gemeinsamkeiten". Kinder sollen nicht aufgrund einer bestimmten Leistung oder einer bestimmten Eigenschaft höher wertgeschätzt werden als andere. "Das Kind soll in seiner jeweiligen Lebenssituation mit all seinen Kompetenzen und Möglichkeiten und in seiner Individualität in den Blick genommen werden" (Index für Inklusion, S. 12).

Im Index für Inklusion wird der erwähnte Paradigmenwechsel wie folgt beschrieben: "Nicht das einzelne Kind ist "das Problem", nicht sein "abweichendes Verhalten", nicht der Grad der Behinderung, sondern die Frage, wie das Umfeld und die Entwicklungsbedingungen gestaltet werden müssen, um für jedes Kind - unter Berücksichtigung seiner individuellen Ausgangslage - bestmögliche Entwicklung und Entfaltung zu ermöglichen." (Index für Inklusion, S. 13). „Gemeinsame Förderung orientiert sich demnach an allen Kindern und hat nicht nur die Kinder mit Behinderung im Blick“ (TMBJS 2015, 4). Dieser Paradigmenwechsel kommt auch in der neuen Bezeichnung zum Tragen: „Kinder mit besonderen Bedarfen“ statt „Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“. Er verdeutlicht den achtsameren Blick auf Kinder, einschließlich einer dementsprechend sensiblen Sprache. Kinder sollen sich in verschiedenen Geschwindigkeiten entwickeln dürfen und mit ihren verschiedenen Bedürfnissen wahr und ernst genommen werden (vgl. TMBJS 2015, 10). In diesem Prozess brauchen die Kinder Bedingungen, die dazu beitragen ihre tatsächlichen Interessen zu berücksichtigen. „Dies impliziert die Nutzung von Vielfalt als Entwicklungschance“ (vgl. TMBJS 2015, 5). Für eine solche Bedarfsfeststellung müssen Informationen systematisch erfasst und betrachtet werden. Nicht ein einziges Merkmal soll oder kann eine bestimmte Maßnahme auslösen, sondern der tatsächliche individuelle Bedarf unter Einbezug von Informationen aus unterschiedlichen Quellen und unter Berücksichtigung der für das Kind angestrebten Entwicklungs- und Bildungsziele. Alle Akteure in der Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege sind einzubeziehen. Dazu gehören Instrumente, die den stärken- und ressourcenorientierten Blick auf das Kind in den Fokus stellen, um somit Barrieren für Spiel, Lernen und Partizipation zu erkennen.

In Erfurt wird die Umsetzung dieser Aufgaben durch ein trägerübergreifendes Fachberatungsnetzwerk begleitet und realisiert. Dieses Netzwerk setzt sich zusammen aus einer koordinierenden Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG im Jugendamt und den Fachberatenden der Spitzenverbände der Freien Träger und der Kommune nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG.

³ Der Thüringer Bildungsplan wird im Folgenden TBP abgekürzt.

3.1 Grundverständnis

Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen muss sich an deren und an den Bedarfen des sozialräumlichen Umfeldes, an gesellschaftlichen Veränderungen, sich wandelnden Bedingungen orientieren und Vernetzung im Sozialraum unterstützen.

Im Sinne des Index für Inklusion gilt es, Barrieren abzubauen, Möglichkeitsräume zu schaffen und Vielfalt zu stärken.

Besondere Bedarfe der Kinder erfordern die Schaffung von Möglichkeitsräumen wie:

- strukturelle und institutionelle Rahmenbedingungen,
- Vernetzung im Sozialraum sowie
- konzeptionelle pädagogische Ansätze (reformpädagogische, vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung, Individualisierung, u. a.).

In allen Beratungssettings gelten folgende Orientierungen als handlungsleitend:

- Ganzheitlichkeit, das Kind wird als ganze Person mit einbezogen, ist kein Symptomträger, sondern spiegelt die es umgebenden Systeme;
- Ressourcenorientierung, der Fokus wird auf die Fähigkeiten des Kindes und die vorhandenen Stärken der Umwelt gelegt;
- Bedarfsorientierung;
- Selbstbestimmung;
- multiprofessionelle Zusammenarbeit mit dem Ziel, inklusive Settings zu gestalten anstatt Separation zu fördern;
- Abbau von Normalisierungsdruck im pädagogischen Handeln.

3.2 Ziele und Zielgruppen

Das übergreifende Ziel dieses Konzeptes ist es, den Anspruch eines jeden Kindes umzusetzen, in seiner Einzigartigkeit, mit seinen persönlichen Bedarfen und in seinen Fähigkeiten anerkannt zu werden. „Im Prozess der gemeinsamen Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertageseinrichtung sind die Bedürfnisse und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes zu berücksichtigen und jedes Kind ist so zu fördern, dass es Selbstständigkeit in der Gruppe und für sein späteres Leben erlangt. Gemeinsame Förderung orientiert sich demnach an allen Kindern und hat nicht nur die Kinder mit Konzept Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Blick. Alle Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, ihre Handlungsoptionen zu erweitern“ (TMBJS 2015, S. 4).

Die Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedarfen betreut auf dieser Basis mehrere Zielgruppen:

- Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten und einem erhöhten Förderbedarf in der Altersgruppe von 0 Jahren bis Schuleintritt (siehe Fachliche Empfehlung Gemeinsame Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen TMBJS 2015);

- Kinder, die durch ihre Familienangehörigen aus unterschiedlichen Gründen keine ausreichende Förderung im kognitiven, emotionalen, und/oder körperlichen Bereich bzw. in der Sinneswahrnehmung erfahren;
- Familienangehörige und Eltern in familiären Belastungssituationen (z. B. aufgrund von Trennung, Fluchterfahrung, Traumata, Tod von Angehörigen, Umzug);
- Kinder mit Migrationshintergrund, die bei der Integration in den Kindergarten Unterstützung benötigen;
- Kinder mit vorübergehender Verhaltensauffälligkeit (z.B. ausgeprägte Autonomiephase, Anpassungsprobleme, u. a.)“ (TMBJS 2015, S. 23f);
- Kinder mit Behinderung, die noch keine Eingliederungshilfen erhalten;
- Kinder mit Hochbegabung, deren Teilhabe in der Kindergruppe nicht ausreichend gewährleistet werden kann;
- Kindertageseinrichtungsleitungen und pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen;
- kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen;
- Kooperationspartner des Fachberatungsnetzwerkes für Kinder mit erhöhten Förderbedarfen.

3.3 Aufgaben

3.3.1 Kindbezogene Fachberatung

Zu den Aufgaben der Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG zählen:

- I. Beratung und Prozessbegleitung in der Kindertagesbetreuung anzubieten, welche sich an Leitungen und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, an Träger und Familien mit Kindern richtet;
- II. Praxisbeobachtungen mit Reflexion und Empfehlungen, kollegiale (Fall-) Beratungen, anonyme Beratungen, diverse Netzwerk-Arbeitsgruppen des trägerübergreifenden Fachberatungsnetzwerkes nach § 11 und § 8 Abs. 3 ThürKigaG als Austauschplattform über Erfahrungen und Methoden, mit fachlichem Input (Inhalte orientieren sich an Bedarfen der Teilnehmenden), Gewinnung von Kooperationspartnern und Anbieten von Kollegialen (Fall-) Beratungen;
- III. Begleitung der zusätzlichen Fachkräfte aus Schwerpunkteinrichtungen durch Beratung und trägerübergreifende Austauschmöglichkeiten;
- IV. Beratung zu praktischen Umsetzungsmöglichkeiten im Alltag der Kindertageseinrichtungen und zur Gestaltung eines optimierten Zeitmanagements.

Das bedeutet konkret, dass jede Kindertageseinrichtung eine Ansprechperson des Fachberatungsnetzwerkes hat, mit welcher sie sich im Bedarfsfall in Verbindung setzen kann.

Im Rahmen der Beratung werden personelle, räumliche und sächliche Rahmenbedingungen analysiert und Ressourcen wahrgenommen. Dabei sollen Barrieren und inklusionshemmende Bedingungen aufgespürt werden, um eine uneingeschränkte Teilhabe aller zu ermöglichen (vgl. Index für Inklusion 2015, S. 8). Die vorhandenen Strukturen und die Konzeption der Kindertageseinrichtung sollen nach den Bedarfen der Kinder ausgerichtet werden.

Die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren orientiert sich an der "Fachlichen Empfehlung"⁴. Die Beziehungen zwischen dem Kind, der Familie und den pädagogischen Fachkräften werden einschließlich der Rahmenbedingungen und sozialräumlichen Aspekten analysiert. Neben dieser Reflexion können Praxisbeobachtungen durch die Fachberatung erfolgen. Dabei findet unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung ein Austausch zwischen den einzelnen Professionen statt.

Das Fachberatungsnetzwerk gibt bei Bedarf Unterstützung zur Selbsthilfe und etabliert Methoden, welche die Eigenständigkeit stärken und unkompliziert in den Alltag der jeweiligen Kindertageseinrichtung eingebaut werden können.

Auf Grundlage des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes soll Beratung auch die Information über gesetzliche Neuregelungen und Unterstützung bei der Vorbereitung und/oder Durchführung von Beantragungen für Leistungen zur integrierten Teilhabe in den Blick nehmen. Vor allem der Umgang mit kultureller und sprachlicher Vielfalt soll in diesem Zusammenhang gestärkt werden (KJSG 2021).

Stehende Notwendigkeit aus den Erfahrungen der Umsetzung des Konzeptes im Zeitraum 2022-2025 ist das uneingeschränkte Vorhalten verschiedener Beratungsformen sowohl in digitaler Form als auch vor Ort in den Einrichtungen.

Im Rahmen eines jährlichen Beratungsgespräches zwischen Kindertageseinrichtung und Fachberatung gem. § 8 Abs. 3 ThürKigaG werden Zielstellungen erarbeitet, verankert und evaluiert. Halbjährlich wird eine Dokumentation über stattgefundene Beratungen und Arbeitsschwerpunkte in den Kindertageseinrichtungen an die koordinierende Fachberatung der Abteilung Kinder- und Jugendförderung der Stadtverwaltung übermittelt.

Das Fachberatungsnetzwerk bietet zwei speziell an aktuellen Themenstellungen ausgerichtete Arbeitsgemeinschaften an. Sowohl die AG „Besondere Bedarfe von Kindern“ als auch die AG „Schwerpunkteinrichtungen“ widmen sich der Umsetzung des § 8 Abs. 3 ThürKigaG.

⁴ Fachliche Empfehlung: Stand 27.02.2015, Kapitel 4 (S. 13-17)

Mit Blick auf die Angebote für Kinder mit besonderen Bedarfen gestaltet sich Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG als

- Unterstützung in Einzelfallarbeit
- Unterstützung in Gruppenarbeit (Einrichtung, Familie oder deren Systemverbindungen)
- Unterstützung im Hilfsnetzwerk (Einbeziehung aller für das Kind relevanten und zur Verfügung stehenden Angebote / Institutionen).

Die Umsetzung der Beratung ist auf die individuellen Bedarfe des Kindes, auf Strukturen der Einrichtung, der Familie ausgerichtet und wird einvernehmlich miteinander abgestimmt.

3.3.2 Koordinierende Fachberatung

Die koordinierende Fachberatung gem. § 8 Abs. 3 ThürKigaG des Jugendamtes Erfurt nimmt folgende Aufgaben wahr:

- (1) Koordination der Weiterentwicklung und Fortschreibung des Konzeptes für Kinder mit besonderen Bedarfen;
- (2) Mitarbeit in Regionalgruppen der Fachberatung § 8 Abs. 3 ThürKigaG;
- (3) Vernetzungstätigkeit und Kooperation mit anderen Fachdiensten, Ämtern, Behörden, Therapieeinrichtungen, Betreuungseinrichtungen (z.B. Allgemeiner Sozialer Dienst, Sozialamt, Amt für Bildung, Gesundheitsamt);
- (4) Mitarbeit im Netzwerk „Frühe Hilfen“;
- (5) Ansprechpartner*in für den Stadtelternbeirat im Bereich Kinder mit besonderen Bedarfen;
- (6) Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Umsetzung Kinderjugendstärkungsgesetz“ in der Stadtverwaltung Erfurt;
- (7) Mitgestaltung der Arbeitsgruppen „Schwerpunkteinrichtungen“, „Gesundheit in Kindertageseinrichtungen“, „Literatur trifft sich“ und „Kinder im Übergang zur Schule“
- (8) Zusammenarbeit mit „Netzwerk für Integration der Landeshauptstadt Erfurt“;
- (9) Katalogisierung und Evaluation der Kindertageseinrichtungen, welche Leistungen zur Eingliederungshilfe beantragen
- (10) Vermittlung von geeigneten Kita-Plätzen für Kinder mit Teilhabeeinschränkung und entsprechende Beratung von Familien und Kindertageseinrichtungen;

- (11) Beratung freier Träger zum Thema Kinder mit besonderen Bedarfen in Kindertageseinrichtungen und von Kindertagespflegepersonen
- (12) Beratung von Fachdiensten zum Thema Kinder mit besonderen Bedarfen in Kindertageseinrichtungen;
- (13) trägerübergreifende Beratung von Kindertageseinrichtungen in komplexen Problemlagen;
- (14) Inhouseveranstaltungen und Fortbildungen im Sinne des § 8 Abs. 3 ThürKigaG;
- (15) Unterstützung der Fachberatungen der Spitzenverbände, der Kindertageseinrichtungen und Unterstützung von Familien in besonders schweren Problemsituationen;
- (16) Beschwerdemanagement im Bereich § 8 Abs. 3 ThürKigaG, Ansprechperson für Eltern, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und andere prozessbeteiligte Personen.

3.3.3 Zusätzliche Fachkräfte in den Schwerpunkteinrichtungen

Die Stellenanteile der zusätzlichen Fachkräfte in den Schwerpunkteinrichtungen können auf maximal 4 Personen mit einem Stundenvolumen von mindestens 0,1 Vollbeschäftigteneinheit (VbE) verteilt werden.

Die regelmäßige Teilnahme (mindestens 1mal jährlich) an der Arbeitsgruppe „Schwerpunkteinrichtungen“ ist Grundlage für die Vergabe zusätzlicher Stundenanteile. Bei Nichtteilnahme ist eine Beratung durch Fachberatung gem. § 8 Abs. 3 ThürKigaG verpflichtend.

Im jährlichen Sachbericht wird die Nutzung des zusätzlichen Stundenvolumens mit Hilfe fachlicher Reflexion, Ist-Stand-Analyse und daraus resultierender Zielvereinbarung dokumentiert und der Abteilung Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes Erfurt vorgelegt.

Das Aufgabenprofil der zusätzlichen Fachkräfte in Schwerpunkteinrichtungen beruht auf den 4 nachfolgenden Säulen:

I. Gestaltung inklusiver Prozesse

- Teilhabemöglichkeiten aller Kinder in Zusammenarbeit mit ihren Familien berücksichtigen,
- Chancengleichheit schaffen durch Abbau von Barrieren,
- Unterstützung von individuellen Lern- und Entwicklungsprozessen,
- Ausbau einer bedarfsorientierten Pädagogik durch Gestaltung der Räumlichkeiten und Reflexion der fachlichen Haltung und
- sensible Übergangsgestaltung mit Blick auf Kinder und Familien.

II. Schaffung alltagsintegrierter Lerngelegenheiten

- individuell unterstützen und begleiten (Kinder, Team, Familien),
- Gemeinschaftsaktivitäten auf Bedarfe der Kinder anpassen,
- bedarfsgerechte Alltagsstrukturen sowie
- mittels pädagogischer Angebote sowie bedarfsgerechter Raumgestaltung und unter Nutzung geeigneter Materialien soll Vielfalt und Individualität im Sinne einer Teilhabegerechtigkeit für alle im Kindergartenalltag weiterentwickelt werden.

III. Netzwerkarbeit

- Kooperation mit der zuständigen Fachberatung und dem trägerübergreifenden Fachberatungsnetzwerk in Erfurt zu den §§ 8 Abs. 3 und 11 ThürKigaG,
- aktive Beteiligung an der AG „Schwerpunkteinrichtungen“ und
- Kooperation mit relevanten Beratungsdiensten und Ämtern.

IV. Unterstützung des Teams

- Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung,
- Förderung des gegenseitigen Verständnisses im Sinne einer multiprofessionellen Zusammenarbeit,
- pädagogische Planung im Team und Unterstützung bei der Umsetzung,
- fachliche Unterstützung und Beratung des Teams und/ oder einzelner Mitarbeitender,
- Initiierung des Austauschs im Team gemeinsam mit der Leitung
- Kommunikation mit allen Beteiligten,
- enger Austausch mit Eltern, Teams und Fachexperten, z.B. durch die Nutzung der Methode der Kollegialen Fallberatung,
- kennen und nutzen vorhandener Beratungssysteme in Bezug auf Teilhabeprozesse des Kindes im Alltag der Kindertageseinrichtungen und
- kennen und nutzen vorhandener Beratungssysteme in Bezug auf individuelle Hilfen zur Unterstützung von Teilhabe (z.B. med. Aspekt, Hilfsmittel).

3.4 Regionale Vernetzung

Interdisziplinäre Netzwerkpartner sind:

- Amt für Soziales (www.erfurt.de/ef114294)
- Gesundheitsamt (www.erfurt.de/ef114316)
- Allgemeiner Sozialdienst (www.erfurt.de/ef122022)
- Amt für Bildung (www.erfurt.de/ef114391)
- Netzwerk Frühe Hilfen (www.erfurt.de/ef117938)
- Landesjugendamt
- Regionale und überregionale Frühförderstellen
- Verfahrenslotsen der Stadt Erfurt (www.erfurt.de/ef146627)
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Erfurt
- Fachberatung Kinderschutz (www.erfurt.de/ef14481)
- Kinder- und Jugendschutz Erfurt (www.erfurt.de/ef121444)

- Grundschulen und Förderzentren (www.erfurt.de/ef110810)
- Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie
- Familien- und Erziehungsberatungsstellen (www.erfurt.de/ef122031)
- Kinder- und Fachärzte; medizinische Ansprechpartner
- Netzwerk-AGs des Fachberatungsnetzwerkes nach §11 ThürKigaG
- Fachschulen / Fachhochschule
- Team zur Qualitätssicherung sonderpädagogischer Begutachtung

4 Schwerpunkteinrichtungen für den Zeitraum 01.08.2025-31.07.2028

Die Voraussetzungen des sozialräumlichen Umfeldes von Kindertageseinrichtungen sind in Erfurt sehr unterschiedlich. Darauf weisen die Erhebungen im Sozialstrukturatlas zur Beschreibung der Lebenslagen der Erfurter Bevölkerung (Sozialstrukturatlas 2020, S. 130-152) sowie die Erhebungen der Jugendhilfeplanung (Dokumentation 2025) zur Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 01. August 2025 bis 31. Juli 2026 ⁵.

So lassen entsprechende sozialräumliche Verortungen in Erfurt gleichermaßen auch Unterschiede in den Bedarfen der einzelnen Kindertageseinrichtungen deutlich werden. Während ein Teil der Einrichtungen von sehr wenigen Familien mit Notlagen und Unterstützungsgesuchen frequentiert wird, ist die Lage in anderen Kindertageseinrichtungen eine beinahe gegensätzliche. Dementsprechend ist auch die Anzahl der Kinder mit erhöhten Unterstützungsbedarfen in einigen Kindertageseinrichtungen besonders hoch (Großwohnsiedlung Südost und Großwohnsiedlung Nord) und in anderen sehr niedrig (Gründerzeit Südstadt und Ländliche Ortsteile).

Um eine sehr hohe Zahl an Kindern mit erhöhten Unterstützungsbedarfen in einzelnen Einrichtungen besser erreichen zu können, werden entsprechende Stundenanteile für zusätzliche Fachkräfte in 21 Erfurter Kindertageseinrichtungen vergeben.

Anhand folgender Parameter wurden sowohl in Abstimmung mit allen Fachberatungen des Netzwerks als auch dem Unterausschuss Kindertageseinrichtungen Schwerpunkteinrichtungen für den Zeitraum 01.08.2025 bis 31.07.2028 benannt:

- die Größe der Kindertageseinrichtung in Bezug zu den soziokulturellen Herausforderungen,
- sozialräumliche Aspekte (siehe Sozialindikatoren in der Bedarfsplanung und folgende Planungsdokumente),
- Häufigkeit der Inanspruchnahme der Fachberatung nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG und Komplexität der zu beratenden Fälle,
- Bedarfseinschätzungen in der Antragstellung der Kindertageseinrichtungen,
- Erhebung statistisch relevanter Daten aus den Kindertageseinrichtungen,
- Sachberichte der Schwerpunkteinrichtungen sowie
- Einschätzung der zuständigen Fachberatung zu den Kindertageseinrichtungen.

Eine Übersicht zu den ausgewählten 21 Schwerpunkteinrichtungen ist der Anlage 2 zu entnehmen⁶.

⁵ Dokumentation 2025 Jugendhilfeplanung zur Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege für den Zeitraum vom 01. August 2025 bis 31. Juli 2026, S. 32, 43, 53, 63, 71, 80

⁶ In der Anlage 1 sind die Schwerpunkteinrichtungen für den Zeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2025 dargestellt.

5 Fortschreibung des Konzeptes

Schwerpunkte und Ziele der Konzeptionsfortschreibung in 2025 werden wie folgt zusammengefasst:

- I. Weitere Ausgestaltung der Kooperation mit anderen Fachdiensten, Beratungsstellen etc., um Hilfsangebote schneller und passgenauer zum Tragen kommen zu lassen.
- II. Weitere Ausgestaltung der speziellen Unterstützungsstrukturen in Schwerpunkteinrichtungen.
- III. Weiterer Ausbau kultursensibler Bildungsarbeit für Kinder und Familien mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrungen.
- IV. Unterstützung bei der Entwicklung einrichtungsspezifischer Kinderschutzkonzepte.
- V. Qualitative Weiterentwicklung des Beratungsspektrums.
- VI. Verbessertes Stressmanagement in den Kindertageseinrichtungen.
- VII. Stärkung von Resilienzstrukturen (gesunderhaltende Widerstandsfähigkeit) bei Kindern.

6 Finanzierung

a) Die **Landesmittel** werden anteilig entsprechend der Kinderzahl für Beratungsleistungen auf

- die Spitzenverbände der Liga,
- die Kommune und
- die koordinierende Fachberatung im Jugendamt verteilt.

Aufteilung der Landesmittel	
Verwendung	Umfang
Koordination	10 %
Spitzenverbände	57 %
Stadt	31 %
Fortbildungsmittel zu Gunsten aller Erfurter Kindertageseinrichtungen	2 %
Summe	100 %

b) Darüber hinaus werden **kommunale Mittel** für die personelle Unterstützung in ausgewählten Schwerpunkteinrichtungen eingesetzt (siehe Anlage 2).

Die Verwendung der bereitgestellten Landes- und kommunalen Mittel ist wie folgt vorgesehen:

- Spitzenverbände (Personal- und Sachausgaben),
- Schwerpunkteinrichtungen (ausschließlich Personalausgaben) und
- Fortbildungskosten (Verwaltung durch Jugendamt).

I Quellen

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft; Rudolphi, Nora; Preissing, Christa (2018):

Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung - Finanzierung inklusiv.
Länderspezifische Finanzierungssysteme als eine Grundlage von Inklusion in der Kindertagesbetreuung; S. 74

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2015):

Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam leben, spielen und lernen. Handreichung für die Praxis.

Jugendhilfeplanung - Dokumentation 2025

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege für den Zeitraum vom 01. August 2025 bis 31. Juli 2026

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) vom 15.06.2022

Sozialstrukturatlas 2020 zur Beschreibung der Lebenslagen der Erfurter Bevölkerung; S. 130-152

Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) vom 18.12.2017

TMBJS (2015):

Fachliche Empfehlung des TMBJS „Gemeinsame Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung nach § 7 Abs. 1 bis 3 ThürKitaG sowie von Kindern mit besonderem Förderbedarf nach § 7 Abs. 4 ThürKitaG in Kindertageseinrichtungen (Stand: 27. Februar 2015).

II Drucksachen

Die folgenden Drucksachen (DS) sind im Bürgerinformationssystem der Stadtverwaltung Erfurt unter <http://buergerinfo.erfurt.de>⁷ unter der Rubrik "Recherche" abrufbar.

DS 1905/16

Konzept Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

DS 0487/17

Antrag des Unterausschusses Kindertageseinrichtungen zur DS 1905/16 - Konzept Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

DS 0926/18

Umsetzung des Konzepts Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen - Punkt 7 - Übergangsregelung - DS 0487/17

DS 0633/19

Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen - Fortschreibung des Konzeptes für den Zeitraum 01.08.2019 bis 31.07.2022

DS 0576/22

Fachberatung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen - Fortschreibung des Konzeptes für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2025

⁷ Daten stehen aktuell ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

III Anlagen

- Anlage 1:** Schwerpunkteinrichtungen für Leistungen nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG
 für 01.08.2022-31.07.2025
- Anlage 2:** Schwerpunkteinrichtungen für Leistungen nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG
 für 01.08.2025-31.07.2028
- Anlage 3:** Übersicht Aufteilung der Zuständigkeiten der Fachberatung
 nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG

**Anlage 1: Schwerpunkteinrichtungen für Leistungen nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG
für 01.08.2022-31.07.2025**

Nr.	Einrichtung	Ortsteil	Stellenanteile VbE
City			1,0
3	Kindertagesstätte "Lindenparadies"	Altstadt	0,5
	Johanniter-Unfall Hilfe e.V.		
43	Kneipp-Kindergarten "Kinderwelt"	Altstadt	0,5 ⁸
	Thüringer Sozialakademie Jena		
Oststadt			2,2
2	Kindergarten "Vollbrachtfinken"	Ilversgehofen	0,5
	Thüringer Sozialakademie Jena e.V.		
6	Kindertagesstätte "Regenbogenland"	Ilversgehofen	0,3
	Kolping Bildungswerk Thüringen e.V.		
39	Kindergarten "Johannesplatzkäfer"	Johannesplatz	0,5 ⁹
	Förderkreis JUL gGmbH		
61	Kindertagesstätte "Hanseviertel"	Johannes-vorstadt	0,4 ¹⁰
	AWO AJS gGmbH		
94	Integrative Kindertagesstätte "Kinderland"	Johannes-vorstadt	0,5
	Lebenshilfe Erfurt e.V.		
Nord			2,4
11	Kindertagesstätte "Siebenstein"	Moskauer Platz	0,4
	AWO AJS gGmbH		
47	Kindergarten "Spatzennest am Park"	Berliner Platz	0,5
	Förderkreis JUL gGmbH		
54	Kindertagesstätte "Haus der bunten Träume"	Moskauer Platz	0,5
	AWO AJS gGmbH		
62	Kindergarten "Spatzennest am Zoo"	Roter Berg	0,5
	Ev. Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH		
63	Kindertageseinrichtung "Kinderland am Zoo"	Roter Berg	0,5 ¹¹
	Landeshauptstadt Erfurt		
Südost			2,4
15	Kath. Kindergarten "St. Nikolaus"	Melchendorf	0,3

⁸ Die Fachberatung der Thüringer Sozialakademie erhält für die Einrichtungen 2 und 43 insgesamt 1,0 VbE, die sie je nach Bedarf auf die Einrichtungen verteilen kann. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden in der Tabelle angenommen, dass jede Einrichtung 0,5 VbE erhält.

⁹ Die Fachberatung von JUL GmbH erhält für die Einrichtungen 39 und 47 insgesamt 1,0 VbE, die sie je nach Bedarf auf die Einrichtungen verteilen kann. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden in der Tabelle angenommen, dass jede Einrichtung 0,5 VbE erhält.

¹⁰ Die Fachberatung der AWO AJS GmbH erhält für die Einrichtungen 11, 54 und 61 insgesamt 1,3 VbE, die sie je nach Bedarf auf die Einrichtungen verteilen kann.

¹¹ Die Fachberatung der Stadtverwaltung Erfurt erhält für die Einrichtungen 63, 69 und 70 insgesamt 1,3 VbE, die sie je nach Bedarf auf die Einrichtungen verteilen kann.

	"St. Martin" GmbH		
57	Kindergarten "Zwergenland"	Melchendorf	0,5 ¹²
	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.		
69	Kindertageseinrichtung "Wiesenhügel"	Wiesenhügel	0,4
	Landeshauptstadt Erfurt		
70	Kindertageseinrichtung "Haselnußweg"	Wiesenhügel	0,4
	Landeshauptstadt Erfurt		
95	Kindergarten "Farbenklecks"	Herrenberg	0,5
	Jugendsozialwerk Nordhausen		
48	Evangelisches Kinderhaus am Drosselberg	Melchendorf	0,3
	Evangelische Kirchgemeinde Erfurt Südost		
Erfurt gesamt			8,0

¹² Die Fachberatung des Jugendsozialwerks Nordhausen erhält für die Einrichtungen 57 und 95 insgesamt 1,0 VbE, die sie je nach Bedarf auf die Einrichtungen verteilen kann. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden in der Tabelle angenommen, dass jede Einrichtung 0,5 VbE erhält.

**Anlage 2: Schwerpunkteinrichtungen für Leistungen nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG
für 01.08.2025-31.07.2028**

Nr.	Einrichtung	Ortsteil	Stellenanteile VbE
City			0,7
3	Kindertagesstätte "Lindenparadies"	Altstadt	0,4
	Johanniter-Unfall Hilfe e.V.		
11 1	WIR-Quartier	Altstadt	0,3
	AWO AJS gGmbH		
Oststadt			1,9
2	Kindergarten "Vollbrachtfinken"	Ilversgehofen	0,4
	Thüringer Sozialakademie Jena e.V.		
6	Kindertagesstätte "Regenbogenland"	Ilversgehofen	0,4
	Kolping Bildungswerk Thüringen e.V.		
39	Kindergarten "Johannesplatzkäfer"	Johannesplatz	0,3
	Förderkreis JUL gGmbH		
61	Kindertagesstätte "Hanseviertel"	Johannes- vorstadt	0,4
	AWO AJS gGmbH		
94	Integrative Kindertagesstätte "Kinderland"	Johannes- vorstadt	0,4
	Lebenshilfe Erfurt e.V.		
Nord			2,4
11	Kindergarten "LICHTblick"	Moskauer Platz	0,4
	AWO AJS gGmbH		
47	Kindergarten "Spatzennest am Park"	Berliner Platz	0,4
	Förderkreis JUL gGmbH		
54	Kindertagesstätte "Haus der bunten Träume"	Moskauer Platz	0,4
	AWO AJS gGmbH		
62	Kindergarten "Spatzennest am Zoo"	Roter Berg	0,4
	Ev. Stadtmission u. Gemeindedienst gGmbH		
63	Kindertageseinrichtung "Kinderland am Zoo"	Roter Berg	0,4
	Landeshauptstadt Erfurt		
42	Kindertageseinrichtung "Riethspatzen" Johanniter Unfall-Hilfe	Rieth	0,4
Südost			2,8
15	Kath. Kindergarten "St. Nikolaus"	Melchendorf	0,3
	"St. Martin" GmbH		
57	Kindergarten "Zwergenland"	Melchendorf	0,4
	Jugendsozialwerk Nordhausen e.V.		
69	Kindertageseinrichtung "Wiesenhügel"	Wiesenhügel	0,4
	Landeshauptstadt Erfurt		

70	Kindertageseinrichtung "Haselnußweg"	Wiesenhügel	0,4
	Landeshauptstadt Erfurt		
95	Kindergarten "Farbenklecks"	Herrenberg	0,3
	Jugendsozialwerk Nordhausen		
48	Evangelisches Kinderhaus am Drosselberg	Melchendorf	0,3
	Evangelische Kirchgemeinde Erfurt Südost		
11 3	Kindertagesstätte „Bunte Knöpfe“	Melchendorf	0,3
	ASB		
67	Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“	Melchendorf	0,4
	Landeshauptstadt Erfurt		
Erfurt gesamt			7,8

AWO Einrichtungen			Bedarfsplanung 2025/2026
Nr.	Träger	Name	
11	AWO AJS gGmbH	Lichtblick	150
14	AWO AJS gGmbH	Am Sportplatz	36
34	AWO AJS gGmbH	Am Fuchsgrund	170
35	AWO AJS gGmbH	Schwalbennest	38
40	AWO AJS gGmbH	KH an dem schmalen Gera	50
54	AWO AJS gGmbH	Haus der bunten Träume	130
55	AWO AJS gGmbH	Brühler Gartenzwerge	134
61	AWO AJS gGmbH	Hanseviertel	140
65	AWO AJS gGmbH	Rabennest	135
66	AWO AJS gGmbH	Buchenberg	170
72	AWO AJS gGmbH	Mittelhäuser Spatzen	65
74	AWO AJS gGmbH	Benjamin Blümchen	41
85	AWO AJS gGmbH	Glückspilz	62
91	AWO AJS gGmbH	Ringelblume	120
92	AWO AJS gGmbH	Glühwürmchen	45
93	AWO AJS gGmbH	Betriebskita im Brühl	120
111	AWO AJS gGmbH	Wir-Quartier	70
104	AWO AJS gGmbH	Ringelblümchen	86
			1.762

CARITAS Einrichtungen			Bedarfsplanung 2025/2026
Nr.	Träger	Name	
6	Kolping-Bildungswerk	Regenbogenland	120
7	Kath. Pfarrgemeinde St. Bonifatius	St. Bonifatius	80
8	Ursulinenkloster Erfurt	St. Ursula-Kita	80
10	Kath. Domgemeinde	St. Marien - Kita	62
15	Kath. Pfarrgemeinde St. Nikolaus	St. Nikolaus	60
20	Caritasverband für d. Bistum	St. Josef	80
21	Caritasverband für d. Bistum	St. Franziskus	63
77	Kolping-Bildungswerk	Friedrich Fröbel	140
90	Caritasverband für d. Bistum	St. Vinzenz	82
			767

DIAKONIE Einrichtungen			Bedarfsplanung 2025/2026
Nr.	Träger	Name	
1	CJD	Die kleinen Europäer	135
3	Johanniter-Unfallhilfe e.V.	Lindenparadies	124
22	Augusta-Viktoria-Stift	Evang. Stiftskindergarten	180
23	Augusta-Viktoria-Stift	Ev. Waldkindergarten	36
24	Ev. Kirchg. Martini-Luther	Lutherkindergarten	84
25	Ev. Kirchg. Hochheim	Johanneskindergarten	60
26	Ev. Kirchg. Gispersleben	Arche Noah	160
27	Zweckv. Kindertageseinr. Ev. Kirchkreis Erfurt	Pergamenterkindergarten	55
28	Zweckv. Kindertageseinr. Ev. Kirchkreis Erfurt	St. Laurentius	60
30	Zweckv. Kindertageseinr. Ev. Kirchkreis Erfurt	Tiefthaler Strolche	38
37	Zweckv. Kindertageseinr. Ev. Kirchkreis Erfurt	Moritzkindergarten	145
41	Augusta-Viktoria-Stift	Kindergarten Louise Mücke	70
42	Johanniter-Unfallhilfe e.V.	Riethspatzen	220
46	Ev. Thomasgemeinde	Kinderg. der Thomasgemeinde	60
48	Ev. Kirchg. Erfurt-Südost	KH am Drosselberg	110
49	Johanniter-Unfallhilfe e.V.	Kastanienhof	75
51	Zweckv. Kindertageseinr. Ev. Kirchkreis Erfurt	Predigerkindertagesstätte	52
58	Zweckv. Kindertageseinr. Ev. Kirchkreis Erfurt	St. Dionysius	80
60	Diak. Weimar Bad Lobenstein gGmbH	Am Jakobsweg	80
62	Ev. Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt GmbH	Spatzennest am Zoo	120
76	Ev. Thomasgemeinde	Jonakindergarten	70
82	Ev. Kirchspiel Windischh.- Büßleben	Am Peterbach	76
105	Johanniter-Unfallhilfe e.V.	Petersbergwichtel	111
			2.201

PARITÄT Einrichtungen			Bedarfsplanung 2025/2026
Nr.	Träger	Name	
2	Thür. Sozialakademie gGmbH	Vollbrachtfincken	106
4	Lebenshilfe Erfurt e.V.	Strolche	150
9	ASB	Kita SteigerBurg	69
12	THEPRA	Glückskäfer	90
17	THEPRA	Rasselbande	137
18	THEPRA	Schwemmbacher Spatzen	122
29	THEPRA	Spielhaus Geratal	53
31	TWSD e.V.	Haus der Grashüpfer	95
32	TWSD e.V.	Marbacher Lausbuben	94
33	THEPRA	Bunter Schmetterling	45
43	Thür. Sozialakademie gGmbH	Kinderwelt	108
50	Thür. Sozialakademie gGmbH	Kiga Windischholzhausen	65
56	THEPRA	Pinocchio	33
64	TWSD e.V.	Am Waldblick	140
68	Volkssolidarität	Nestkäckchen	32
71	Lebenshilfe Erfurt e.V.	Schmetterling	200
75	Regenbogen Freie Schule	Regenbogen	28
78	Thür. Sozialakademie gGmbH	Vieselbach	80
81	Aktion Sonnenschein Thür.	Montessori Kinderhaus	162
83	Studierendenwerk Thür.	Campus Kinderland	80
86	AnSchubladen	Pustebume	108
87	TWSD e.V.	Gispersl. Entdecker	80
89	Haus der kleinen Leute e.V.	Haus der kleinen Leute	28
94	Lebenshilfe Erfurt e.V.	Kinderland Rügenstraße	112
113	ASB	Bunte Knöpfe	40
			2.257

LANDESHAUPTSTADT, JUGENDAMT Einrichtungen			Bedarfsplanung 2025/2026
Nr.	Träger	Name	
16	Landeshauptstadt Erfurt	Daberstedter Räuberland	120
19	Landeshauptstadt Erfurt	Gartenkinder	108
36	Landeshauptstadt Erfurt	Dittelstedter Knirpse	44
44	Landeshauptstadt Erfurt	Abenteuerland	135
52	Landeshauptstadt Erfurt	Weltentdecker	108
63	Landeshauptstadt Erfurt	Kinderland am Zoo	138
67	Landeshauptstadt Erfurt	Pfiffikus	120
69	Landeshauptstadt Erfurt	Am Wiesenhügel	111
70	Landeshauptstadt Erfurt	Haselnussweg	105
80	Landeshauptstadt Erfurt	Fröbelkindergarten am Borntal	150
84	Landeshauptstadt Erfurt	Die Linderbacher	44
96	Landeshauptstadt Erfurt	Daberstedter Räubernest	72
97	Landeshauptstadt Erfurt	Spielspaß	46
98	Landeshauptstadt Erfurt	Sterntaler	75
99	Landeshauptstadt Erfurt	Löwenzahn	48
100	Landeshauptstadt Erfurt	Stupsnasen	79
101	Landeshauptstadt Erfurt	Tausendfüßler	60
102	Landeshauptstadt Erfurt	Wirbelwind	77
13	Jugendsozialwerk NDH	Sommersprosse	130
14	Jugendsozialwerk NDH	Am Nordpark	85
57	Jugendsozialwerk NDH	Zwergenland	195
95	Jugendsozialwerk NDH	Kita Farbenklecks	130
5	JUL gGmbH	Marienkäfer am Ringelb.	170
38	JUL gGmbH	Fuchs und Elster	126
39	JUL gGmbH	Johannesplatzkäfer	190
47	JUL gGmbH	Spatzennest am Park	190
59	JUL gGmbH	Springmäuse am Südpark	140
53	DRK	Villa Steigerzwerge	50
73	DRK	Weißbachspatzen	30
108	KsG Erf. Kindergarten	Ententeich	38
79	Initiative Waldorfpäd. e.V.	Freier Kindergarten - Kind, Spiel, Natur u. Umw.	38
88	Lernen durch Nachahmung e.V.	Sonnenstrahl	70
109	Verein zur Förderung der Waldorfpäd. e.V.	Naturkindergarten	25
			3.247

**Anlage 3: Übersicht Aufteilung der Zuständigkeiten der Fachberatung
nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG**

a) Spitzenverbände	(6.987 Betreuungsplätze)
• AWO	(1.762 Betreuungsplätze)
• Caritas	(767 Betreuungsplätze)
• Diakonie	(2.201 Betreuungsplätze)
• Parität	(2.257 Betreuungsplätze)
b) Landeshauptstadt	(3.247 Betreuungsplätze)